

Sachbearbeiter: Christina Schnitzler

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Beteiligung an der "Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

2. Sachdarstellung:

Die EnBW ist an alle Kommunen in Baden-Württemberg mit dem Angebot herangetreten, sich an der Netz-Infrastruktur in Baden-Württemberg zu beteiligen. Das Angebot besteht für alle Kommunen, bei denen die Netze BW Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasnetzes ist.

Die interessierten Kommunen sollen in einer eigenen kommunalen Beteiligungsgesellschaft (BG) zusammengefasst werden und über diese Gesellschaft an der Netze BW mit maximal 24,9% beteiligt werden.

**Beteiligungsbedingungen und Ausgleichzahlung**

Die Gemeinden haben die Möglichkeit mittelbar über die kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für fünf Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichzahlung.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichzahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

**Flexibilität und Mitgestaltung**

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens 5 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

## Sicherheit

Die Investition ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindetag als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

## Optionen für Leutkirch

Die Höhe der Beteiligung ist für Leutkirch zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von fast 5,5 Mio. € möglich (Festlegung aufgrund eines festen Verteilungsschlüssels; der individuell für jede Gemeinde errechnet wurde).

Die Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 % erfolgt an die Beteiligungsgesellschaft; diese wird wiederum nach Abzug ihrer Kosten und Steuern die Ausgleichszahlungen an die beteiligten Kommunen weiterleiten. Je höher die Beteiligung der Kommunen insgesamt ist, desto geringer werden die Kosten im Verhältnis sein. Es ist aber davon auszugehen, dass die Stadt Leutkirch auf das eingezahlte Kapital eine Rendite von ca. 3 % erhält. Zusätzlich muss die Stadt für das angelegte Geld kein Verwarentgelt (0,5 %) zahlen.

Höhe Beteiligung	Rendite 3 %	Erspartes Verwarentgelt	Rendite gesamt
200.000	6.000	1.000	7.000
500.000	15.000	2.500	17.500
1.000.000	30.000	5.000	35.000
2.000.000	60.000	10.000	70.000
2.500.000	75.000	12.500	87.500
3.000.000	90.000	15.000	105.000

Sollte bei der Stadt Leutkirch durch die Kapitalbindung aufgrund der Beteiligung eine Kreditaufnahme erforderlich werden, hat sich die Stadt Leutkirch durch den Abschluss verschiedener Bausparverträge niedrigere Kreditzinsen (1,7%) mittelfristig gesichert, auch wenn mittelfristig noch nicht mit einem Zinsanstieg zu rechnen ist. Derzeit gewährt die KfW Kredite für Infrastrukturmaßnahmen bei einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren für 0,48%.

Höhe Beteiligung	Rendite 3 %	Zinsaufwand BSD 1,7%	Rendite trotz Kredit
200.000	6.000	3.400	2.600
500.000	15.000	8.500	6.500
1.000.000	30.000	17.000	13.000
2.000.000	60.000	34.000	26.000
2.500.000	75.000	42.500	32.500
3.000.000	90.000	51.000	39.000

Auch bei einer gleichzeitigen Kreditaufnahme wird die Beteiligung noch rentabel sein.

Die Erträge aus der Beteiligung fließen dem Ergebnishaushalt zu und erleichtern dort den Haushaltsausgleich. Die Verwaltung hält eine Beteiligung in Höhe von 3 Mio. € für den Zeitraum bis 2025 für die Stadt leistbar. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist über die Beteiligung erneut zu entscheiden

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

	€		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

- Nein  überplanmäßig  
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW in Höhe von 3 Mio. € für zunächst 5 Jahre zu.  
Die Mittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

Leutkirch im Allgäu, 12.05.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle